

BEKANNTMACHUNG



über die

erneute verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB) zur **1. Änderung des Bebauungsplanes „Freiburg“** im Ortsteil Lauben

Der Gemeinderat Lauben hat mit Sitzung vom 19.03.2026 für den mit Aufstellungsbeschluss vom 11.12.2025 gewählten Geltungsbereich und unter Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB die zugehörige Entwurfsfassung ebenfalls mit Stand vom 11.12.2025 gebilligt. Darauf fand von Montag, den 29.12.2025 bis einschließlich Freitag, den 06.02.2026 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB sowie die Beteiligung und Anhörung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB statt.

Der Gemeinderat Lauben hat mit Sitzung vom 19.03.2026 die darauf eingegangenen **Stellungnahmen behandelt und entsprechend abgewogen**. Aufgrund wesentlicher Planänderungen wurde beschlossen, dass zum gebilligten, fortgeschriebenen Entwurf - 2 die **erneute verkürzte Beteiligung** nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingeleitet werden soll.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf - 2 dieser Satzung mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils mit Stand vom 19.03.2026 werden

von **Montag, den 30.03.2026** bis einschließlich **Mittwoch, den 15.04.2026**

im Internet auf der gemeindlichen Homepage <https://www.gemeinde-lauben.de/gewerbe-wohnen/baugebiete/> sowie über das zentrale Landesportal <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungauskunft/> veröffentlicht.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Rathaus in Lauben, Erkheimer Straße 7, 87770 Lauben, während der allgemeinen Dienststunden (Montag von 16:30 – 19:30 Uhr sowie Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr) sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Babenhauser Straße 7 (Erdgeschoß), 87746 Erkheim während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) einzusehen.

Stellungnahmen können **nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Bebauungsplan-Änderung** abgegeben werden.

Diese sind :

- *Vergrößerung des ostseitigen Pufferstreifens entlang des Dornachgrabens,*
- *Geringfügige Veränderung der Baugrenzen bzw. minimale Verschiebung Richtung Osten,*
- *Geringfügige Verringerung der gewählten Straßenbreite im südlichen Abschnitt des Geltungsbereiches,*
- *Ergänzung einer maßvollen Gehölzbestockung auf öffentlichem Grünstreifen entlang der Ostseite des Dornachgrabens im Sinne der positiven Gewässerentwicklung, jedoch unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes und der damit verbundenen Pflege- und Räumungsmöglichkeiten durch die Gemeinde,*
- *Zeichnerische Ergänzung eines Sichtdreieckes Richtung Norden in die Straße Aleberg zu Informations- und Warnzwecken,*
- *Redaktionelle Ergänzungen und Klarstellungen der Hinweise durch Text zu den Themen Brandschutz und Löschwasserversorgung.*

Auf Wunsch wird an dem genannten Ort auch Auskunft über den Inhalt der nochmals geänderten Bauleitplanung erteilt.

Stellungnahmen zum Entwurf -2 der Bebauungsplan-Änderung können während der genannten Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch unter Verwendung der E-Mailadresse rathaus@gemeinde-lauben.de übermittelt werden. Die Stellungnahmen können aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls unter der Adresse <https://www.gemeinde-lauben.de/gewerbe-wohnen/baugebiete/> sowie über das zentrale Landesportal <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsauskunft/> veröffentlicht.

Gleichzeitig zum Verfahren der erneuten verkürzten Öffentlichkeitsbeteiligung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB sind die betroffenen (Fach-) Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurfsstand - 2 dieser 1. Bebauungsplan-Änderung mit Begründung zu äußern. Dieser Verfahrensschritt wird vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

Umweltprüfung

Gemäß § 13 Abs. 3 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und auch vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Es wird daher kein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der Billigungs- und Verfahrensbeschluss zum Entwurfsstand - 2 der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Freiburg“ sowie die Durchführung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Lauben, den 23.03.2026



Reiner Rößle, 1. Bürgermeister



Angeschlagen: 24. 03. 2026

Abgenommen: . . 2026